

Iran: Neues Gesetz zur Verschleierungspflicht verschärft die Unterdrückung von Frauen und Mädchen

Die iranischen Behörden haben ein neues drakonisches Gesetz verabschiedet, das die Menschenrechte von Frauen und Mädchen noch weiter beschneidet und Todesstrafe, Auspeitschung, Gefängnisstrafen und andere schwere Strafen vorsieht, um den anhaltenden Widerstand gegen die Verschleierungspflicht zu brechen, erklärte Amnesty International heute.

Das „Gesetz zum Schutz der Familie durch die Förderung der Kultur der Keuschheit und des Hijab“ tritt laut dem iranischen Parlamentspräsidenten am 13. Dezember 2024 in Kraft. In einer gefährlichen Eskalation erlaubt das Gesetz die Verhängung der Todesstrafe für friedlichen Aktivismus gegen die diskriminierende Verschleierungspflicht im Iran.

Das Gesetz mit seinen 74 Paragraphen sieht außerdem Prügelstrafen, exorbitante Geldstrafen, harte Gefängnisstrafen, Reiseverbote sowie Einschränkungen bei Bildung und Beschäftigung für Frauen und Mädchen vor, die sich der Verschleierungspflicht widersetzen. Es bestraft auch private Unternehmen, die die Verschleierungspflicht nicht durchsetzen, und gewährt Beamten und Bürgerwehren Straffreiheit, die Frauen und Mädchen gewaltsam angreifen, weil sie sich dieser Pflicht widersetzen.

„Dieses beschämende Gesetz verschärft die Verfolgung von Frauen und Mädchen, die es nach dem Aufstand von ‚Woman Life Freedom‘ wagen, für ihre Rechte einzutreten. Die Behörden versuchen, das bereits erstickende System der Unterdrückung von Frauen und Mädchen zu festigen und ihr tägliches Leben noch unerträglicher zu machen“, sagte Diana Eltahawy, stellvertretende Regionaldirektorin von Amnesty International für das Regionalbüro Naher Osten und Nordafrika.

„Die internationale Gemeinschaft darf nicht tatenlos zusehen, wie die iranischen Behörden ihre Repressionen weiter verschärfen und sogar auf die Todesstrafe zurückgreifen, um gegen die Verschleierungspflicht zu protestieren. Sie muß ihren Einfluss geltend machen, um die iranischen Behörden dazu zu drängen, dieses Gesetz zurückzuziehen und die Verschleierungspflicht in Gesetz und Praxis abzuschaffen. Sie muß auch rechtliche Schritte einleiten, um iranische Beamte dafür zur Rechenschaft zu ziehen, dass sie durch die Einführung der Verschleierungspflicht weitverbreitete und systematische Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen begehen.“

Das neue Gesetz wurde im Mai 2023 von der Justiz verabschiedet. Es war eine Reaktion auf die weitverbreitete Missachtung der Verschleierungspflicht durch Frauen und Mädchen aus Protest gegen den Tod von Jina Mahsa Amini in Gewahrsam, der im September 2022 den Aufstand „Woman Life Freedom“ auslöste.

Der Wächterrat hat dem Gesetzentwurf Anfang des Jahres zugestimmt. Laut staatlichen Medien muss der Präsident das Gesetz zwar noch ratifizieren, doch Parlamentspräsident Mohammad Ghalibaf kündigte am 27. November 2024 an, dass das Gesetz am 13. Dezember 2024 in Kraft treten werde.

Todesstrafe, Auspeitschung, exorbitante Geldstrafen und harte Gefängnisstrafen

Das Gesetz stellt „Nacktheit, Unanständigkeit, Enthüllung und schlechte Kleidung (bad poosheshi)“ unter Strafe und sieht strenge Strafen vor.

Unter „Enthüllung“ versteht das Gesetz den Akt von Frauen und Mädchen, ihren Kopf nicht mit einem Hijab, Tschador oder Kopftuch zu bedecken (Artikel 50).

Als „schlechte Kleidung“ gilt für Frauen und Mädchen das Entblößen von Körperteilen unterhalb des Halses (mit Ausnahme der Hände und Füße) oder das Tragen von Kleidung, die „zur Begehung von Sünden durch andere beiträgt oder diese dazu anstiftet“ (Artikel 48).

„Nacktheit“ und „Anstößigkeit“ sind nicht definiert.

Artikel 37 des Gesetzes besagt, dass „die Förderung oder Verbreitung von Nacktheit, Unanständigkeit, Enthüllung oder schlechter Kleidung“ in Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen, einschließlich Medien und zivilgesellschaftlichen Organisationen, mit bis zu 10 Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von bis zu 12.000 US-Dollar bestraft werden kann. Dieser Artikel besagt, dass ein solches Verhalten, das „Verderbnis auf Erden“ gleichkommt, gemäß Artikel 286 des islamischen Strafgesetzbuches mit dem Tod bestraft werden kann. Diese gesetzliche Bestimmung bedeutet praktisch, dass Frauen und Mädchen, die Videos von sich selbst, in denen sie entblößt sind, an Medien außerhalb des Iran schicken oder sich anderweitig friedlich engagieren, zum Tode verurteilt werden können.

Nach Artikel 48 drohen Frauen und Mädchen, die sich „schlecht kleiden“, Geldbußen von etwa 160 US-Dollar für den ersten Verstoß bis zu 4.000 US-Dollar für den vierten Verstoß. Frauen und Mädchen, die weitere „Vergehen“ begehen, riskieren eine Geldbuße von etwa 8.000 US-Dollar, bis zu fünf Jahre Gefängnis, ein zweijähriges Reiseverbot und ein zweijähriges Verbot der Nutzung von Social-Media-Plattformen (Artikel 48 und 38).

Nach Artikel 49 führt „Nacktheit“ von Frauen und Mädchen in der Öffentlichkeit oder im Internet zu sofortiger Inhaftierung, Strafverfolgung und bis zu 10 Jahren Gefängnis oder einer Geldstrafe von bis zu 12.000 US-Dollar. Wiederholungstäter können zu bis zu 15 Jahren Gefängnis oder einer Geldstrafe von rund 22.000 US-Dollar verurteilt werden.

Frauen und Mädchen, die nicht in der Lage sind, die Geldstrafen zu bezahlen, wird die Rückgabe ihrer beschlagnahmten Fahrzeuge, die Zulassung von Fahrzeugen, der Erwerb oder die Verlängerung von Führerscheinen und Reisepässen sowie die Ausreise aus dem Land untersagt. Zudem drohen ihnen die Beschlagnahmung ihres Vermögens oder eine Gefängnisstrafe (Artikel 56).

Artikel 67 legt fest, dass die in Artikel 638 des islamischen Strafgesetzbuches vorgesehenen Strafen, darunter auch Auspeitschen, weiterhin für jeden gelten, der „öffentlich verbotene Handlungen begeht“ und/oder „gegen die öffentliche Moral verstößt“. Diese Bestimmung wurde auch schon dazu genutzt, Frauen auszupeitschen, die sich der Verschleierungspflicht widersetzen.

Nach Artikel 38 wird die „Beleidigung oder Verspottung des Hijab“ oder die „Förderung von Nacktheit, Unanständigkeit, Enthüllung und schlechter Kleidung“ mit einer Gefängnisstrafe von bis zu fünf Jahren, einem Reiseverbot und/oder einer Geldstrafe bestraft.

Das Gesetz verbietet außerdem den Import und Verkauf von Kleidungsstücken, Statuen, Puppen, Schaufensterpuppen, Gemälden, Büchern und Zeitschriften, die „Nacktheit, Unanständigkeit, Enthüllung und schlechte Kleidung fördern“.

„Das komplexe Netz aus Geldstrafen, Gefängnisstrafen und anderen schweren Strafen, die bis zur Todesstrafe reichen, zeigt die Politik des Staates, Frauen und Mädchen durch Angst und wirtschaftliche Not zu kontrollieren. Dieses Gesetz hat besonders verheerende Folgen für die wirtschaftlich am stärksten benachteiligten Menschen in der Gesellschaft“, sagte Diana Eltahawy, stellvertretende Regionaldirektorin von Amnesty International für das Regionalbüro Naher Osten und Nordafrika.

Straflosigkeit kodifizieren und Gewalt gegen Frauen fördern

Das Gesetz erweitert die Befugnisse der Geheimdienste und Sicherheitskräfte – darunter der Polizei, des Geheimdienstes, des Geheimdienstes des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) und der Basiji-Agenten der IRGC – bei der Durchsetzung der Verschleierungspflicht.

Außerdem gewährt es Bürgerwehren, die ihrer „religiösen Pflicht“ nachkommen, die Verschleierungspflicht durchzusetzen, Straffreiheit (Artikel 59). Jeder, der versucht, die Verhaftung, Schikane und gewalttätigen Angriffe auf Frauen und Mädchen zu stoppen, die sich der Verschleierungspflicht widersetzen, kann selbst inhaftiert oder mit einer Geldstrafe belegt werden (Artikel 60).

Geschäftsinhaber müssen mit Geld- und Gefängnisstrafen sowie Werbebeschränkungen rechnen, wenn sie unverschleierte Frauen und Mädchen auf ihr Gelände lassen und/oder wenn festgestellt wird, dass sie die Missachtung der Verschleierungspflicht (Artikel 40) „fördern“.

Hintergrund

Gesetze zur Verschleierungspflicht verstoßen gegen eine ganze Reihe von Rechten, darunter das Recht auf Gleichheit, Meinungsfreiheit, Religions- und Glaubensfreiheit, Privatsphäre, Gleichheit und Nichtdiskriminierung sowie persönliche und körperliche Autonomie. Sie verursachen große Schmerzen und Leiden, die Folter oder anderen Misshandlungen gleichkommen.

In ihrem Bericht vom März 2024 kam die UN-Untersuchungsmission zum Iran (FFMI) zu dem Schluss, dass die iranischen Behörden das Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Verfolgung aufgrund des Geschlechts begangen haben. Die FFMI stellte fest, dass die Behörden „eine Reihe umfangreicher, anhaltender und andauernder Handlungen begangen haben, die einzeln Menschenrechtsverletzungen darstellen, sich gegen Frauen [und] Mädchen richten ... und kumulativ das darstellen, was die Mission als Verfolgung einstuft.“

Freie Übersetzung von:

<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2024/12/iran-new-compulsory-veiling-law-intensifies-oppression-of-women-and-girls/>